

5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am XY beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 167, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 98, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau des Studiums

1. In Abs 2 Z 1 lautet der letzte Satz nunmehr:

„Dazu zählen nicht die SE „Forschungswerkstatt“ und „Vertiefungsseminar für DissertantInnen.“

2. In Abs 2 Z 1 wird zudem noch folgender Satz ergänzt:

„Das SE „Einführungskurs“ kann nur vor der positiven Absolvierung der fakultätsöffentlichen Präsentation besucht werden.“

(2) § 11 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. In § 11 Abs 2 lautet die Beschreibung des Typus „Seminar für DissertantInnen“ nunmehr:

„Seminar für DissertantInnen (SE), prüfungsimmanent: Seminare bieten eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit einem theoretischen oder methodischen Gebiet.

Seminare können als „Vertiefungsseminare“ angeboten werden, wenn sie eine vertiefende Auseinandersetzung mit einem theoretischen oder methodischen Gebiet bieten. Voraussetzung für den Besuch von Vertiefungsseminaren ist der Abschluss der Dissertationsvereinbarung. Informationen zu erwarteten inhaltlichen Vorkenntnissen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Das SE „Forschungswerkstatt“, prüfungsimmanent, fokussiert auf die Auswertung von bereits erhobenem empirischen Material. Voraussetzung für den Besuch von Forschungswerkstätten ist der Abschluss der Dissertationsvereinbarung.

Das SE „Einführungskurs“, prüfungsimmanent, widmet sich der Vorbereitung von Doktoratsstudierenden auf die fakultätsöffentliche Präsentation. Der Einführungskurs kann nur vor der positiven Absolvierung der fakultätsöffentlichen Präsentation besucht werden.

Eine weitere Unterform von Seminaren sind „Forschungskolloquien für DissertantInnen“, prüfungsimmanent: Forschungskolloquien sind Veranstaltungen mit seminarartigem Charakter nach Möglichkeit beim Betreuer/der Betreuerin der Dissertation, die der vertiefenden Auseinandersetzung mit dem eigenen Dissertationsprojekt dienen.

Bei allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet eine Leistungskontrolle im Rahmen von mindestens zwei Teilleistungen statt.“

(3) § 15 Inkrafttreten

1. Abs 6 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r